



Von Angst diktierte Rechtsanwendung

In Pakistan wurde soeben unter hemmungslosem Jubel der Bevölkerung der einzige nicht-muslimische Minister in der Regierung – er war Katholik – auf offener Strasse ermordet.

Der Ermordete, Minister für Minderheiten, hatte das pakistanische Blasphemiegesetz scharf kritisiert. Dieses Gesetz sieht für Leute, die «den Islam beleidigen», die **Todesstrafe** vor. Der Minister wurde von Gewehrkugeln regelrecht «durchsiebt», abgeschossen von Taliban-Terroristen, die sich unter dem Jubel der Bevölkerung damit brüsteten, mit diesem nichtmuslimischen Minister einen «Gotteslästerer» liquidiert zu haben. Die Welt nahm's zur Kenntnis.

Zweierlei Recht

In der Schweiz gilt – zum Glück – anderes Recht. Aber auch hier bereiten gewisse Entwicklungen des Rechts Sorge. Eine Schweizer Theater-Autorin hat sie ausgesprochen mit der Feststellung, dass man hier zwar **unbehelligt** eine **Bibel zertrampeln** dürfe, während das Zertrampeln eines **Korans** mit Sicherheit ein Gerichtsverfahren mit unausweichlicher **Verurteilung** nach sich ziehen werde. Warum dieser Unterschied?

Ein aus Israel stammender jüdischer Islamkritiker – **Avi Lipkin** mit Namen – wurde aufgrund einer Klage des von Kovertiten beherrschten Islamischen Zentralrats im Kanton Bern wegen «Rassendiskriminierung» verurteilt (ein Berufungsverfahren ist noch hängig). Dass seitens dieses Zentralrats die Juden generell und pauschal schon äusserst massiv, «aus der untersten Schublade» diffamiert worden sind, bleibt indessen ungeahndet – es musste, ohne weitere Folgen, offenbar bloss die Website mit den Beleidigungen aufgegeben werden.

Avi Lipkin hat seine Einschätzungen zum radikalen Islamismus auch schon im Bundeshaus einer

Gruppe von Parlamentariern vorgetragen. Sowohl fundiert als auch mit klaren Worten. Aber auch bloss Anflüge von Rassismus kamen in seinen Ausführungen nicht vor.

Der **Islamische Zentralrat** kann ungestört radikale Islamisten – die Medien, um political correctness bemüht, sprechen äussert vorsichtig lieber von «umstrittenen Islamisten» – als Redner an seine Veranstaltungen einladen. Schweizer, die gewisse – für gläubige Muslime verbindliche – Koran-Suren als im Widerspruch zu Menschenrechten und zu schweizerischem Verfassungsrecht bezeichnen, müssen dagegen mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen. Solches sei rassistisch.

Wo bleibt die Freiheit?

In der freiheitlichen Schweiz erfolgt die Auslegung der **Meinungsfreiheit**, ein elementares Grundrecht, zunehmend **Angst-orientiert**. Die zahlenmässig grosse, rasch wachsende, durch aggressive Sprecher in Erscheinung tretende Muslim-Bevölkerung geniesst offensichtlich anderen, besseren Rechtsschutz als Kritiker des radikalen Islamismus. Die Meinungsfreiheit wird klar unterschiedlich ausgelegt.

Das ermutigt diese radikalen, im Islamischen Zentralrat organisierten Islamisten, in der Schweiz auch in jeder Beziehung demokratisch und rechtmässig getroffene Entscheidungen wie das Minarett-Verbot via ausländische Gerichte anzugreifen.

Das bisherige **Schweigen des Bundesrats** zu solchen Machenschaften muss beunruhigen. Es lässt erkennen, dass der Schweizer Souverän zu Bern höchstens noch auf schwächliche, anpasserische, sich vor lautstark vorgetragener Macht duckende Anwälte seines Rechts und seiner Freiheit zählen kann. Die Schweiz scheint nicht mehr oberstes Anliegen ihrer höchsten Behörde zu sein.

Ulrich Schlüer